Nr. 58 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Bericht der Landesregierung

über die Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds des Landes Salzburg für das Jahr 2015

Gemäß § 60 Abs. 6 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 - NSchG, LGBl. Nr. 73/1999 i.d.g.F. hat die Landesregierung dem Naturschutzbeirat und dem Salzburger Landtag jährlich über die „Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds“ zu berichten.

Die Landesregierung stellt den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht über die Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.